

Jahresabschluss der Gemeinde Heinbockel für das Haushaltsjahr 2017

Der Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Heinbockel ist vom Gemeinderat beschlossen worden. Die Jahresrechnung ohne die Forderungsübersicht sowie der Rechenschaftsbericht und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen gemäß § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Zeit vom

04. April 2019 – 18. April 2019

im Rathaus der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Mittelweg 2, 21709 Himmelpforten, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Rat der Gemeinde Heinbockel hat in seiner Sitzung am 28.2.2019 einstimmig beschlossen, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 anzunehmen und dem Bürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung zu erteilen.

Heinbockel, den 21.03.2019

Gemeinde Heinbockel
Der Bürgermeister

Haack